

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechtsver-  
bindlichen Bebauungsplanes "Marienheim-Mitte"

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers Götze.

Der Planungsausschuß hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Bebauungsplanänderung von E + I nach E in diesem Bereich zugestimmt.

Derzeit wurde der Antrag jedoch wieder zurückgenommen.

Gegen die Änderung bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben keine Einwendungen gegen die Änderung vorgebracht.

Neuburg a. d. Donau, 27. JAN. 1981

Stadt Neuburg a. d. Donau

gez.

(Lauber)

Oberbürgermeister